



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 33. (3) Nr. 26213.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen, nach welchen bei Normal- und Kreishauptschulen die Baukosten, so wie die gesetzlichen Schulbedürfnisse und Schuleinrichtungen zu bestreiten sind. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 28. October l. J., allernädigst zu verordnen geruhet, daß: 1tens. Alle Normalschulen, wenn sie nicht die Stelle einer Pfarrschule vertreten, hinsichtlich der Material- und Professionistenkosten, so wie der Hand- und Zugarbeiten, dem allgemeinen oder Landesschulфонде zur Last fallen sollen; 2tens. Daß dasselbe von allen Kreishauptschulen gelten soll; wenn aber 3tens die Normal- oder Kreishauptschule zugleich die Stelle der Pfarrschule vertritt; so habe der Landesschulфонд bei einer Hauptschule von drey Klassen mit einem Dritttheile der Material- und Professionistenkosten, der Patron und die Dominien mit zwei Dritttheilen der Material- und Professionistenkosten, die Gemeinden aber haben für die Hand- und Zugarbeiten zu concurriren. — Bei einer Hauptschule von vier Klassen aber habe der Landesschulфонд mit zwei Viertheilen, der Patron und die Dominien ebenfalls mit zwey Viertheilen der Material- und Professionistenkosten, die Gemeinden aber haben mit den Hand- und Zugarbeiten zu concurriren. 4tens. Daß alle übrigen Hauptschulen dem allgemeinen Schulфонде nicht zur Last fallen dürfen, denn entweder gehören sie einem geistlichen Körper, oder einer Stiftung, oder einer Stadtgemeinde zu, und in diesen Fällen habe der geistliche Körper, die Stiftung oder die Stadtgemeinde, dieselbe zu erhalten. — Wenn bei Hauptschulgebäuden dieser Art Niemanden durch Vertrag, Stiftung, oder besondere Verbindlichkeit die Pflicht der Erhaltung obläge, sey die allgemeine Schulconcurrnz für die Trivialschulen in Anwendung zu bringen, wie dies auch vor der allerhöchsten Entschliebung vom 1. July 1815 der Fall war. 5tens. Eben so seyen alle Mädchenschulen, auch die für gebildete Stände gleich den Trivialschulen zu behandeln

und unterliegen demselben Concurrnzsysteme; 6tens. In einzelnen zweifelhaften Fällen habe eine eigene Verhandlung einzutreten; 7tens. Die gesetzlichen Schulbedürfnisse, so wie die Schuleinrichtungen haben sich nach der jedesmaligen Schulconcurrnz zu richten, und seyen auf demselben Wege anzuschaffen; 8tens. Bei jenen Hauptschulen, die aus einem aufgehobenen Jesuiten-Collegio entstanden sind, und die nach einer allerhöchsten Entschliebung daraus erhalten werden sollen, habe es auch künftig dabei seyn Verbleiben; 9tens. Wenn ein Hauptschullocalé gemiethet werde, so sey der Miethzins dort, wo die Normal- und Kreishauptschule zugleich die Pfarrschule vertritt, nach dem Verhältnisse der Concurrnz in dem §. 3, zu vertheilen, welcher Maßstab auch bei den Ankäufen von Hauptschulgebäuden zum Grunde zu legen sey; 10tens. Die mathematischen Instrumente, Modelle, Zeichnungsapparate und Vorzeichnungen, als gesetzliche Schulbedürfnisse zu betrachten, und so wie oben §. 7, anzuschaffen und zu bestreiten seyen. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decrets vom 5. v. M., Zahl 5666, hiemit zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht. — Laibach am 4. December 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 47. (2) Nr. 28405/3685.

K u n d m a c h u n g

des kaiserl. königl. illyrischen Länder-Guberniums. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere, an das k. k. österreichische Militär bewirkte Natural-Lieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht bekannt sind, die in dem unten folgenden Ausweise speciell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt worden seyen, und für die betreffenden Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche auf selbe legal darzuthun vermögen, zur Erhebung bereit liegen. — Laibach den 8. Jänner 1830.

Anton Freyherr v. Codelli,
k. k. Gubernial-Secretär.

96

F ü r d i e					Wurden zu Gunsten nachbenannter Bez. Obrigkeiten, Dornisien, Gemeinden und sonstigen Partheyen	Gelegen im Kreise	An ältern Militär-Forderungen in Conv. Münze liquidirt			
laut des Receptes oder Schuldscheines		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Naturalien					fl.	fr.
ausgestellt	von dem								des Regiments-Corps oder der Branche	
Petersön, Verpflegs-Assistent	Verpflegsamt Sittich	26. Juny 1809	Juny 1809	126 8/32 Mezen Haber, dann 87 Cent., 30 Pfund Heu .	Kreisamt Neustadt	Neustadt	209	53 1/4		
do.	do. St. Marein	4. July "	July "	80 Mezen Haber	detto	"	78	55 1/4		
do.	do. do.	8. do. "	" "	80 do. do.	detto	"	78	55 1/4		
do.	do. Bissovich	11. do. "	" "	60 do. do.	detto	"	59	11 2/4		
do.	do. do.	21. do. "	" "	48 Cent. Lagerstroh	detto	"	16	39		
Collombani, Lieuten.	Simbschen J., Nr. 43	21. May "	May "	87 8/32 Portionen Brod	Bezirk Sittich	"	34	54 3/4		
Graf v. Gabl Koven, Obristleutenant	Savoyen Dragoner, Nr. 5	22. do. "	" "	36 Cent. Heu, und 1 1/2 Mezen Haber	Gemeinde Rodockendorf	"	54	19 1/4		
Bodgunes, Cadet	E. H. Joseph Husaren, Nr. 2	do. do. "	" "	60 Pfund Heu .	Großgaber Civ.-Magaz.	"	1	9 3/4		
Roniaß, Rittmeister	Frimont Husaren, Nr. 9	1. Juny "	Juny "	10 Cent. Heu . .	Gemeinde Rodockendorf	"	12	3 2/4		
do.	detto	7. do. "	" "	8 Cent. do. .	detto	"	9	38 3/4		
do.	detto	11. do. "	" "	15 Cent., 60 Pf. Heu	detto	"	18	48		
Koll, Rittmeister	detto	23. May "	May "	9 1/32 Mez. Hab.	detto	"	19	31 1/4		
do.	detto	3. Juny "	Juny "	16 Cent. Heu . .	Bezirk Sittich	"	19	17 2/4		
Nires, Oberlieuten.	detto	23. May "	May "	9 1/2 Mez. Haber, 18 Cent., 8 Pf. Heu.	Gemeinde Rodockendorf	"	46	55 2/4		
do.	detto	1. Juny "	Juny "	10 Cent. Heu .	detto	"	12	3 2/4		
Grass, Rittmeister	detto	30. May "	May "	7 Cent., 90 Pf. Heu	Bezirk Sittich	"	10	57 3/4		
do.	detto	5. Juny "	Juny "	13 Centner Heu .	Gemeinde Rodockendorf	"	15	40 2/4		
do.	detto	9. do. "	" "	12 Centner, 60 Pf. Heu	Bezirk Sittich	"	15	11 2/4		
do.	detto	12. do. "	" "	810 Pf. Heu . . .	Gemeinde Rodockendorf	"	9	45 3/4		
Godor, Rittmeister	detto	1. Juny "	" "	40 Pf. Heu . . .	detto	"	—	28 3/4		
Jellen, Rittmeister	detto	3. do. "	" "	820 Pf. Heu . . .	Bezirk Sittich	"	9	53 1/4		

F ü r d i e				Burden zu Gunsten nachbenannter Bez. Obrigkeiten, Domänen, Gemeinden und sonstigen Partheyen	Gelegen im Kreise	An ältern Militär-Forderungen in Conv. Münze liquidirt			
laut des Receptes oder Schuldscheines ausgestellt		datirt vom	im Monate und Jahre			gelieferten Naturalien		fl.	fr.
von dem	des Regiments-Corps oder der Branche								
Antlinger, Feldwebel	2. Frey-Bataillon	29. Juny 1809	Juny 1809	60 Pf. Heu, 24 $\frac{1}{2}$ Mehen Haber	Sittich, Civil-Verpflegs-Magazin	Neustadt	1 51		
do.	do. do.	do. do. "	" "	16 $\frac{1}{2}$ Mehen Haber	detto	"	— 49 $\frac{3}{4}$		
Baron Schweiger, Hauptmann	Landwehr	21. May "	May "	14 Cent., 80 Pfund Heu	Bezirk Sittich	"	21 34 $\frac{3}{4}$		
Dienersberg, Oberlieutenant	Großer Generalstab	21. do. "	" "	150 Pfund Heu .	Herrschaft Weirelberg	"	1 35 $\frac{1}{4}$		
Datillovits, do.	detto	22. do. "	" "	12 Portionen Brod, 2 $\frac{1}{2}$ Mehen Haber, u. 2 Cent. Heu	detto	"	5 35		
Schöll, Lieutenant	Stabs-Inf. des 9. Armee-Corps	18. do. "	" "	60 Pf. Heu, 24 $\frac{1}{2}$ Mehen Haber .	detto	"	1 29		
Pözl, Feldkriegscommissär	Feldkriegs-Commissariat	20. do. "	" "	90 Pfund Heu .	detto	"	— 57 $\frac{1}{4}$		
Duboyotte, Rittmeister	Hohenlohe Dragoner	14. do. "	" "	60 Pfund Heu .	detto	"	— 38		
Graf v. Gabl Koven, Obristlieutenant	Savoyen Dragoner	22. do. "	" "	49 Centner Heu .	detto	"	51 57 $\frac{2}{4}$		
Baldon, Lieutenant	E. H. Joseph Husaren	13. do. "	" "	40 Pf. Heu, 24 $\frac{1}{2}$ Mehen Haber .	detto	"	1 16 $\frac{1}{4}$		
Luzensky, Major	Ott Husaren, Nr. 5	14. do. "	" "	140 Pfund Heu .	detto	"	1 29		
Zehainek, Oberlieutenant	Frimont Husaren, Nr. 9	24. do. "	" "	16 $\frac{1}{2}$ Mehen Haber	detto	"	— 34		
Lebanavits, Rittmeister.	detto	14. do. "	" "	60 Pfund Heu .	detto	"	— 38 $\frac{1}{4}$		
Widmeyer, Tyroler Schüz	Tyroler Schützen	19. do. "	" "	8 Centner Heu .	detto	"	8 29		
v. Pollay, Verpflegs-Adjunct	Militär-Verpflegs-Branche	6. do. "	" "	12 $\frac{1}{2}$ Mehen Haber sammt Fuhrlohn	Gut Naglitsch-Thurn Rep. v. Wogothey	Adelsberg	— 33 $\frac{3}{4}$		

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 45. (2)

Nr. 497.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung eines neuen Vorrathes an Materiale für die hierortige Straßhausanstalt am Kastellberge, und zwar von 600 Pfund gebleichtem Keistengarn, 300 Pfund gebleichtem Kupfengarn, und 45 Centen des ordinarsten abgehächelten Kupfenhaares, hat das hohe Landesgubernium mit Verordnung vom 7. J. 11. dieses, Zahl 206, eine neuerliche Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 23. dieses Monates Jänner, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden wird, und bei welcher jeder Licitant noch vor der Versteigerungsvornahme das 10 procentige Badium im Baren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat. — Diejenigen, welche diese Lieferungen im Einzelnen oder im Ganzen übernehmen wollen, werden daher am besagten Tage und zur obangelegten Stunde zur Erscheinung in dieses Kreisamt eingeladen. — Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen täglich hier eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. Jänner 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 53. (1)

Nr. 40.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Aeneas Grafen v. Montecuculi, Inhabers der Herrschaft St. Servolo, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Original-Darlehens-Scheines, ddo. 7. September 1809, Nr. 737, 2 60/10 pr. 286 fl. 20 3/4 kr. S. 3., auf die Herrschaft St. Servolo, pro dominicali lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf aedachten Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Franz Aeneas Grafen v. Montecuculi, der obgedachte Darlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Jänner 1830.

3. 35. (3)

Nr. 8615.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Zimmermann, Witwe, als gesetzliche Vormünderinn ihrer vom Martin Zimmermann hinterlassenen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. September 1829, in der St. Peters-Vorstadt, Haus-Nr. 24, zu Laibach verstorbenen Martin Zimmermann, die Tagsatzung auf den 22. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. December 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 34. (3)

ad Nr. 3028.

Feldbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Marx von Planina, und seiner Gattinn Maria, gebornen Novak, wegen nicht gehaltenen Licitationsbedingungen ob Zahlung von 47 fl. 19 1/2 kr. als zugewiesenen Kaufschilling der in der executiven Licitacion am 31. December 1828, von der Theresia Novak zu Planina erstarrten, vormals Franz Novak'schen, der Herrschaft Freudenthal dienstbaren Realitäten, Ufer pod hischo, Haus sammt Hof, Cons. Nr. 89, Ufer Ograda ta kredna pred hischo, und Ufer mit Neven Ograda ta duleina pred hischo genannt, und zwar auf Gefahr und Kosten der Ersteherin, Theresia Novak, bewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 9. Februar k. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Planina anberaumt worden; wozu die Kaufslustigen so als auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Realitäten auch unter der Schätzung an den Meistbietenden zugeschlagen werden; wonach die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hierorts eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Wipbach am 10. December 1829.

3. 46. (2)

Im neugebauten Kaprey'schen Kaffeehause an der Wienerstrasse, ist ein Magazin mit vier Böden und zwei Keller, mit oder ohne Geschirr, täglich zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man im nämlichen Hause bei der Eigenthümerinn.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 12. Jänner 1830.

Hr. v. Hallbronner, Rittmeister beim königl. bayerischen 1ten Kürassier-Regimente, und Hr. Joseph Jobia, Advocat; beide von Wien nach Triest.

Den 15. Hr. Moises Heiman, Handelsmann, von Wien nach Mailand.

Den 16. Hr. Johann Meglitsch, Bezirkscommissär, von Klagenfurt.

Cours vom 13. Jänner 1830.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C.M.)	105	5/8
detto	detto zu 4 v. H. (in C.M.)	94	11/16
detto	detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	59	
detto	detto zu 1 v. H. (in C.M.)	25	1/4
Verloste Obligation., Hofkammer. Obligation. d. Zwangs.	zu 5 v. H.	105	1/2
Darlehens in Krain u. Aera.	zu 4 1/2 v. H.	—	—
rial. Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 4 v. H.	95	1/2
	zu 3 1/2 v. H.	81	5/8
Wien. Stadt. Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	zu 2 1/2 v. H.	60	1/2
Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anlehen	zu 5 v. H.	105	9/16
	zu 4 1/2 v. H.	—	—
	zu 4 v. H.	—	—
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3	1/4	pCt.
Bank-Actien pr. Stück	1267	1/5	in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 18. Jänner 1830. 2 Schub, 2 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbetonung.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 13. Jänner 1830:

55. 40. 36. 11. 77.

Die nächsten Ziehungen werden am 23. Jänner und 6. Februar 1830 in Grätz abgehalten werden.

Z. 61. (1)

Verkauf

Der links an der Strasse gegen die Schießlatte, hinter den Pollaner-Gärten gelegenen, gemauerten, 5 Klafter breiten, und bei 12 Klafter langen Schupfe, welche aus freyer Hand zum Verkaufe hiemit geboten wird. Das Nähere hierüber erfährt man im Hause, Nr. 7, in der Gradtscha-Vorstadt, zu ebener Erde.

Z. 59. (1)

Nachricht.

Indem die Armeninstituts-Commission nicht nur den Bewohnern der Provinzial-Hauptstadt Laibach, sondern auch allen auswärtigen Menschenfreunden, welche zum Besten der hierortigen Armen die Erlaßkarten der Neujahrswünsche heuer zu erheben die Güte hatten, im Namen der Armen den öffentlichen Dank hiemit zollt, bringt sie zugleich mit wahrem Vergnügen zur allgemeinen Kenntniß, daß sich der dießjährige Ertrag auf 641 fl. 40 kr. C. M. belaufe.

Von der Armeninstituts-Commission. Laibach am 16. Jänner 1830.

Z. 52. (1)

Gefertigter macht der hochwürdigen Geistlichkeit die ergebenste Anzeige, daß er für den jetzigen Pauli-Markt, eine Auswahl von neuen schönen Kirchengeschäften verfertigt hat; auch nimmt er Bestellungen nach eigenem Geschmacke an, die er in kurzem Zeitraume nach Wunsch beendigt; indem er viele Vorarbeiten bereits besitzt. Auch alte Arbeiten aller Art verbindet er sich auf das Beste, dem Neuen gleich, um die allerbilligsten Preise herzustellen.

Laibach im Jänner 1830.

Joseph Ignaz Schulz,
Silberarbeiter und Gürtler-Meister,
am Ecke nächst der Schusterbrücke,
Nr. 168.

Z. 62. (1)

Nachricht.

Die lithographirten Piano-Forte-Auszüge der dießjährigen Laibacher Redout-Deutschen des Herrn Ledenic, sind bereits eingelangt.

Die (P. T.) verehrten Abnehmer, welche sich hierauf entweder in diesem Zeitungs-Comptoir, oder auf dem Roll-Bogen pränumerirt haben, werden sonach ersucht, die bestellten Exemplare in diesem Zeitungs-Comptoir gefälligst abholen zu lassen.

In demselben sind derley Exemplare auch außer der Pränumeration fortwährend zu 40 kr. pr. Stück, so wie auch Exemplare der vorjährigen Deutschen des genannten Herrn Verfassers zu haben.

Desgleichen können auf Arrangements der dießjährigen Deutschen für Flöte und Guitarre à 40 kr. pr. Exemplar Bestellungen gemacht werden.

Z. 49. (1)

Kalesch zu verkaufen.

Ein einspänniges, ungedecktes, ganz neues, stark in Eisen beschlagenes, mit zwei ganz eisernen Schwungfedern versehenes Kalesch, ist hintanzuverkaufen.

Liebhaber belieben sich diesfalls in der Stadt Laibach, Rosengasse, Nr. 108, im ersten Stocke, anzumelden.

Gubernial-Verlautbarungen.
 Nr. 55. (1) Sub. Nr. 127.

E u r r e n d e

des k. k. tyrischen Guberniums zu Laibach. — Befreiung der Meerfrüchte, der Südfrüchte und des Oliven-Dehls, von der Entrichtung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer, — Erläuterungen wegen der Steuerbehandlung des Heidens und anderer Fruchtgattungen, dann der Nüsse und Kastanien. — Mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 11. September 1829, Zahl 6358, wurde zur Richtschnur für das Benehmen bei der Verzehrungssteuer-Einhebung in Laibach bekannt gegeben, daß Meerfrüchte, Südfrüchte und Oliven-Dehl, in die Reihe der, mit der allgemeinen Verzehrungssteuer belegten Gegenstände, nicht zu zählen sind. — Auf die von der k. k. Zoll- und Gefällen-Administration gemachte Anfrage: ob der Heiden unter die Brotfrüchte gehöre, und der Verzehrungssteuer unterliege? — hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer am 23. November 1829, Zahl 45376, erinnert, daß der Heiden nach dem 32. Tariffsaße der alljährlichen Verzehrungssteuer zu behandeln sey. — Endlich wurde über weitere Anfragen, in Ansehung anderer Fruchtgattungen, mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 5. December 1829, Zahl 46716, bedeutet, daß unter Halbfrucht ein jedes Gemenge von Weizen mit Korn, oder von einer dieser zwei Körner-Arten mit anderen Fruchtgattungen, verstanden werde, je nachdem dasselbe nach dem landesüblichen Gebrauche in jeder Provinz mit dem Namen Halbfrucht belegt ist. — Die rohe Gerste unterliege, der Verzehrungssteuer nicht. — Solle sie jedoch nicht allein, sondern mit andern Gattungen vermischt vorkommen, so sey sie als Halbfrucht zu versteuern. — Heidenmehl sey nach dem 30. Tariffsaße mit der Verzehrungssteuer zu treffen. — Da das Gesez zwischen Hirse und Hirsdbrein keinen Unterschied mache, so sey der Letztere ebenso, wie Hirse, nach dem 33. Tariffsaße zu versteuern. — Endlich seyen Nüsse, Haselnüsse und Kastanien, in Hinsicht auf die Verzehrungssteuer, nach dem 40. Tariffsaße zu behandeln. — Diese Bestimmungen werden im Nachhange zur Circular-Verordnung vom 26. Junius 1829, Zahl 1371, wegen Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer, zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 7. Jänner 1830.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Joseph Wagner,
 k. k. Gubernial-Rath.

(3. Amts-Blatt Nr. 8. d. 19. Jänner 1830.)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 51. (1)

Nr. 7959.

E d i c t.

Vom k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte, als Ferdinand Graf Rosenbergscher Concursinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ferdinand Graf v. Rosenbergscher Santmasse-Verwalters und Creditoren-Ausschusses, in die öffentliche Versteigerung über, bei dem Hammerwerke zu Rosenbach, im Bezirke Roslegg in Oberkärnten befindlichen, zur Ferdinand Graf v. Rosenbergschen Santmasse gehörigen Werkvorräthe gewilliget, und zu dieser im Orte Rosenbach vorzunehmenden Versteigerung, die erste Tag-satzung auf den 9. Februar 1830, und die zweite auf den 12. März 1830, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, angeordnet worden, welche Tag-satzungen nöthigenfalls auch in den folgenden Tagen werden fortgesetzt werden.

Unter den zu versteigernden Vorräthen befinden sich 128.000 Stück Mauerziegel, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 640 fl. C. M., 10.000 Stück Dachziegel, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 70 fl. C. M., 1898 Vierling gelöschten Kalks, den Vierling im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 14 fl. C. M. in mehrere kleinere Partien abgetheilt, dann mehrere Bretterlatten und Holzwerk.

Unter den zu veräußernden Eisen- und Stahlwaaren befinden sich auch zu Rosenbach 165 Meiler Stahl von verschiedenen Sorten, wovon die theuerste Sorte bezeichnet mit 80 à 85 fl. C. M. der Meiler, und die wohlfeilste, genannt Refudi-Strahl à 45 fl. C. M. der Meiler, gerichtlich geschätzt ist.

Nebst diesen Vorräthen liegen daselbst verschiedene Hammerwerkzeuge und Geräthschaften zum Verkaufe bereit, deren näheres Verzeichniß beim Santmasse-Verwalter Hackensellner in Klagenfurt, oder in der k. k. Stadt- und Landrechtlichen Registratur zu Klagenfurt eingesehen werden kann.

Schlüsslich wird bemerkt, daß die zu versteigernden Gegenstände nur um oder über den Schätzungswert, aber nicht unter demselben, und nur gegen sogleiche bare Bezahlung werden hintangegeben, und daß der Stahl von 10 zu 10 Meiler, die Ziegel und der Kalk aber in kleineren Partien werden ausgetoten werden.

Klagenfurt den 24. December 1829.